

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 04.03.2019

Zu Punkt 5.2
(öffentlich)

Installation einer Bedarfsampel für Fußgänger an der Stadtbahnhaltestelle Koblenzer Straße Beschluss Seniorenrat 20.02.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8004/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Beschlussempfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

Die Verwaltung wird – in Abstimmung mit moBiel – beauftragt, an der Stadtbahnhaltestelle Koblenzer Straße, Zugang Süd, eine Bedarfsampel für Fußgänger zu installieren.

Herr Thiel erläutert, dass es zwei Überwege an der Haltestelle gibt, die durch ein Springlicht gesichert sind. Wenn man dem Beschlussvorschlag folgen würde, müsste man die Anlage umbauen und durch die Signalanlage den Autoverkehr anhalten. Dieses würde ca. 40.000 € kosten. Herr Thiel schlägt vor, dass alle drei Überwege gesichert werden. Dieses sollte im Zuge des Umbaus der Jöllenbecker Straße gemacht werden. Für die verkehrlichen Verbesserungen in Sicherheitsbelangen könnten dann Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Herr Scholten habe sich die Haltestelle angesehen. Wenn man den ÖPNV attraktiver gestalten möchte, dann müsse man auch die Zugänge zu den Haltestellen angenehmer gestalten. Er würde sich nicht gegen eine andere Möglichkeit für einen gesicherten Zugang zur Stadtbahn sperren.

Herr Fortmeier formuliert folgenden Auftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Planung für den Umbau der Jöllenbecker Straße gesicherte Zugänge zu der Haltestelle Koblenzer Straße einzuarbeiten.

Herr Godejohann weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung darüber zu informieren ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Planung für den Umbau der Jöllenbecker Straße gesicherte Zugänge zu den drei Möglichkeiten der Überwege zu der Haltestelle Koblenzer Straße einzuarbeiten. Die Bezirksvertretung ist hierüber zu informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 12.03.2019, 51-32 27

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.